

Lübecker

Volksbote

Tageszeitung für das arbeitende Volk

Das Lübecker Volksbote erscheint am Nachmittage jeden Werktages. Abonnementspreis frei Haus halbjährlich 1.— Reichsmark, durch die Post bezogen pro Monat 1.00 Reichsmark einschließlich Postgebühren. Anzeigenpreis für die neungefaltete Millimeterzeile 10 Reichspfennig, bei Werksammlungen, Vereins-, Arbeits- u. Wohnungsanzeigen 8 Reichspfennig. Reklamen die breitergefaltete Millimeterzeile 50 Reichspfennig.

Nummer 52

Donnerstag, 2. März 1933

40. Jahrgang

Verboten!

Der Senat
der freien und Hansestadt Lübeck
Nr. 1724

Der Reichsinnenminister hat unter Berufung auf die Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 den Senat ersucht, den „Lübecker Volksboten“ wegen ständiger Verhetzung auf vierzehn Tage zu verbieten. Auf Grund dieses Ersuchens wird die Tageszeitung „Lübecker Volksbote“ von heute ab bis zum 15. März 1933 einschließlich verboten.

Hiervon erhält auch das Polizeiamt zur weiteren Veranlassung Kenntnis.

Beschlossen Lübeck, vom Senate, am 2. März 1933.

gez. Dr. Wegner

Ausgefertigt:
Miersen
Verwaltungsinspektor

An

den Verlag des Lübecker Volksboten,
Wallenwever-Druckverlag G.m.b.H.
hier